

Liebe Vereinsmitglieder, Liebe Interessenten hiermit habe ich euch die wichtigsten Themen kurz zusammengefasst. Da wir immer mehr Fragen gestellt bekommen, die sich zwar zum größten Teil erübrigen, wenn man die Bekanntmachungen auf unserer Homepage sich einmal durchliest. Neben dem gibt es auch paar Punkte die Aufgrund der unberechenbaren Pandemie sich nun noch geändert haben.

Erst mal zu den Wichtigsten Fragen:

1. Was ist mit den Mitgliedsbeiträgen die monatlich bezahlt werden?

Hierzu gibt es ein LINK <https://boxclub-haan.de/corona-lockdown-phase-2/> den wir am 01.12.20 veröffentlicht haben, da bitte die Einzelheiten durchlesen. Berücksichtigen sie die * Änderung auf Gründer einer Vorstandsabstimmung (Virtuell) vom 29.04.2021 die untern unter PUNKT 7 und 8 zu lesen sind.

2. Wie geht es eigentlich dem Verein?

Es ist doch immer wieder toll zu lesen und zu hören das trotz der vielen Nachteile die unser Verein (alle Vorstände und Mitglieder) gerade durchleben, sich einige wirklich um die Situation erkundigen ob es dem Verein gut geht, ob viele Kündigungen eingegangen sind...

Noch geht es dem Verein den Umständen entsprechen gut.

Mitglieder zahlen haben sich wie folgt geändert.

- Seit dem 01.01.2020- 31.03.2021 gab es **138** Austritte aus dem Verein.

01.01.2021- 31.03.2021 sind es allein **26** Austritte gewesen.

- Es laufen noch in 2021 bis jetzt **82** Mitgliederkündigungen aus. Insgesamt sind es **160 Vereinsaustritte** die wir aktuell haben und diese Zahl steigt natürlich enorm auf Grund der Pandemie und der Unwissenheit, wann es endlich weitergeht mit dem Training im Verein.

3. Wie müssen wir richtig Kündigen:

Kündigungen müssen, trotz der neuen Gesetzeslage, schriftlich oder per Email als PDF Datei eingereicht werden. Das gesetzt für unseren Verein ist die Satzung und die AGBs das die Mitglieder oder derer Erziehungsberechtigte mit der Unterschrift anerkennen. Hier nochmal der LINK für eine Erklärung zur Kündigung <https://boxclub-haan.de/kuendigung-wie/>

4. Wann es endlich weitergeht mit dem Verein könnt ihr dem Medien entnehmen oder auf die folgenden links gehen.

12. BayIfSMV: § 10 Sport

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12-10

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12-11

Aktuell wichtigste Auszüge die uns betreffen.

Wo finde ich die Bekanntmachung mit den für die Regelung ausschlaggebenden Inzidenzen?

Hinsichtlich der aktuell gültigen 7-Tage-Inzidenz wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreis- Verwaltungsbehörde! Eine Übersicht mit den jeweiligen Links zu den Homepages finden Sie unter <https://www.corona-atastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php>

NEU! Darf das Vereinsgelände für den Individualsport geöffnet bleiben, wenn die Inzidenz über 100 liegt?

Ja, Sportstätten unter freiem Himmel dürfen auch bei einer Inzidenz von über 100 geöffnet bleiben. Voraussetzung ist die Nutzung der Outdoor-Sportstätten für den Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes.

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Kinder unter 14 Jahren können unter freiem Himmel in Gruppen von höchstens fünf Kindern kontaktfreien Sport ausüben. Die Anleitungsperson muss hierbei ein negatives Ergebnis eines inner- halb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen Tests (PCR-Tests, POC-Antigen- tests oder Selbst-tests) nachweisen können!

Indoor-Sportstätten sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

Ist es erlaubt, Online-Unterricht aus den vereinseigenen Indoor-Sportanlagen anzubieten?

Ja. Die Nutzung sämtlicher Sportstätten zum Zwecke des Online-Trainings per Videokonferenz ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Sportausübung in der Sportstätte alleine durch den Trainer erfolgt und keine weiteren Personen an der Sportausübung vor Ort teilnehmen.

Gilt weiterhin das Allgemeine Abstandsgebot?

Ja, generell gilt weiterhin: Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. Es wird außerdem vor der Zusammenkunft ein Schnell-/Selbsttest empfohlen.

Impfpriorisierung für in Kinder- und Jugendhilfe Tätige möglich

Die Bayerische Sportjugend weist auf eine Mitteilung des Bayerischen Jugendrings hin: „Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit fallen unter die sog. dritte Impfpriorität. Unter § 4 Abs. 1 Nr. 8 der CoronaImpfV sind „Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, tätig sind“ für die erhöhte (dritte) Priorität

vorgesehen. Davon erfasst sind auch Personen, welche in Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11-13 SGB VIII) tätig sind, da dies nach § 2 Abs. 2 SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe sind (<https://bit.ly/3tRYJhc>).“ Die im Kinder- und Jugendsport engagierten Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen fallen in diese Kategorie und können sich daher früher impfen lassen. Erforderlich ist eine Registrierung unter [impfzentren.bayern](https://www.impfzentren.bayern.de) und das Setzen des Reiters „Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten“ den Haken bei „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ und eine Bescheinigung des Vereins. Mehr dazu auf unserer Homepage.

5. Leider werden auch immer mehr Mitglieder oder die Erziehungsberechtigte unverschämt dem Vorstand gegenüber.

- Uns wird persönlich einiges an den Kopf geworfen obwohl jeder weiß das hier niemand was dafür kann was aktuell in der Welt geschieht.

- Das man uns mit Anwalt droht, dies ist natürlich nichts Schlimmes an sich, das gab es schon immer. Nur sollte man auch hier wirklich sich mit der Gesetzeslage Auseinandersetzen bevor man den Anwalt hinzuzieht, denn zu 99 % geht es leider in noch höher Kosten für die Streitsuchenden und dann ist der Ärger und Frust noch sehr viel größer.

- Jedes Mitglied hat natürlich das Recht jederzeit seine Kündigung einzureichen, berücksichtigt muss aber, trotz der Corona, immer noch die Frist der Kündigung. Die immer noch so gilt wie es in der Mitgliedervereinbarung steht das die Kündigung spätestens 3 Monate vor Vertragsende eingereicht werden muss, da es sich sonst um die erst Zeit (max. 12 Monate) verlängern würde.

6. Trainingseinheiten in der Spond App sind des Öfteren auf offline gestellt

- hier bitten wir euch um Verständnis da wir immer wieder die Hoffnung haben das es spätestens in Abstand von 4 Wochen endlich weitergeht und stellen die Trainings entsprechen auf die darauffolgende Zeit um, da diese zu löschen sehr viel Arbeit im Nachgang kosten. SOMIT GILT IMMER beachtet das wir euch sofort mitteilen werden, wenn es wirklich mit dem Training im Verein losgeht. Bis dahin gilt das Angebot des Onlinetrainings.

7. Beiträge vom Januar bis einschließlich April 2021

* Änderung In der Mitgliederversammlung wurde einstimmig abgestimmt das die weiteren Beiträge normal verbucht werden ohne dass dies dem Ende angehängt wird. AUGRUND DER ÜBERTRIEBENEN LOCKDOWN PHASE wollen wir es nicht weiter bei dieser Entscheidung stehen lassen und haben uns dazu beraten daraus ist die Entscheidung gefallen, dass wir irgendwie dem Mitglied mehr Entgegenkommen müssen und

ENTSCHIEDEN das die Beiträge von Januar bis April 2021 ebenfalls als „**erhalte Anzahlung**“ gesehen und verbucht werden.

Das heißt, dass diese Monate auch wie im ersten Lockdown an das Ende der Mitgliedschaft angehängt werden aber nur für die Mitglieder, die den gesamten Monat noch Mitglied sind oder waren.

8. Beiträge Mai 2021

Die Beiträge für den Mai 2021 werden UNTER VORBEHALT nicht eingezogen.

Im Verein muss jedes Mitglied gleichbehandelt werden, daraus ergibt sich, alle oder keiner! Somit habt ihr bis zum **16.05.2021** die Möglichkeit, **Einspruch gegen die Entscheidung** aus PUNKT 7 und 8 **einzu legen**. Einspruch ist schriftlich an **verwaltung@boxclub-haan.de** oder **per Post** an die euch bekannte Vereinsadresse zu zusenden.

Zum Ende noch ein paar Zeilen

Wir möchten uns herzlich bedanken bei all denen die bis heute hinter dem Verein stehen und dadurch hoffentlich das Fortbestehen auch über die Pandemie hinaus sichern. DANKE !

Alle die bis hierher uns unterstütz haben und es aber nicht weiterkönnen oder wollen, auch euch möchten wir herzlichst Danken!

Grundsätzlich ist es mir eine Herzensangelegenheit euch heute nochmal zu sagen:

- Sei stets bei dir und entscheide immer aus dem Herzen heraus.
- Triff deine Entscheidungen mit Bedacht aber trifft diese, das ist wichtig für dich und dein Leben.
- Vertrau darauf das es immer ein Morgen gibt, wie dieser aussehen wird, dass bestimmst NUR du.
- Du kannst dich in jeden Sekunde Entscheiden den Weg nach links oder nach rechts zu gehen.
- Corona hat sehr viel in der letzten Zeit verändern aber immer noch bist du an dem langen Hebel der darüber entscheidet was es mit dir in dieser Zeit macht.

Urteilt nicht über euch und eure Entscheidungen und auch nicht die eurer Mitmenschen, jeder hat das Recht für sich selbst zu entscheiden und dieses Recht sollte nicht verurteilt werden!

Bleibt in Freude in Liebe und verbreitet diese von innen heraus dadurch bekommt ihr es doppelt zurück.

Denkt an die Naturgesetze wie Gesetze der Anziehung, der Resonanz und die der Dualität.
Alles kommt so wie wir es uns DENKEN!!!

- Ich habe mich entschieden mich noch besser um mich und meine Angehörigen zu kümmern so gut es mir möglich ist.
- Ich habe mich entschieden trotz Kurzarbeit mit deutlich weniger Geld mich weiter zu Bilden und siehe da es öffnen sich neue Türen **IMMER SOLANGE MAN AN SICH GRALUBT**.
- Ich habe mich entschieden nicht in Angst zu leben, sondern voller Zuversicht denn wer, wenn nicht wir sind die Vorbilder für unsere Kinder. Wir müssen denen zeigen, dass es immer ein Ausweg gibt solange man daran glaubt.

Zitat von -Victor Frankl- ein Mann der die Zeit in KZ überlebte.
„Alles kann einem Menschen genommen werden, außer einer Sache;
DIE WAHL DER EINSTELLUNG ZU DEN DINGEN.“

Daher wünsch ich euch von ganzen Herzen das ihr immer die für euch richtige Entscheidung zu den Dingen trifft und all das bekommen was ihr euch am meisten wünschen.

Alles liebe euer 1. Vorstand
Sergej